



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 2 | 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

27. März 2019

Herausgeber: Präsident der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz

Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.

Download unter: www.hs-mainz.de/hochschule/publikationen/mitteilungsblatt/index.html

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Mainz vom 18. Dezember 2018

Das Studierendenparlament der Hochschule Mainz hat am 18. Dezember 2018 gestützt auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Mainz vom 28.01.2019 hiermit bekannt gemacht wird.

- § 1 Studierenden einschließlich beurlaubter Studierenden leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse übernimmt die Einziehung der Beträge.
- § 2 Die Höhe des Beitrags wird auf 225,00 € je Semester festgesetzt, erstmalig zum Sommersemester 2019.
- § 3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- § 4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).
- § 5 Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- § 6 Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Mit Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 tritt die Beitragsordnung vom 13. Juni 2018 außer Kraft.

Mainz, den 18. Dezember 2018

Der Präsident des Studierendenparlaments

Jeremias Clausing